

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck
1 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 138. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch den 21. März 1860.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 20. März. Ein hier eingetroffenes Telegramm aus Turin vom heutigen Tage meldet, daß die dortige Regierung eine Deputation aus Nizza empfangen habe.
Paris, 20. März, Abends. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 17. d. war man daselbst mit Mobilisirung der Landmiliz beschäftigt.
Aus Rom wird gemeldet, daß daselbst für den 19. eine Demonstration gegen die am 16. auf dem Vatican stattgehabte Kundgebung vorbereitet wurde.

Telegraphische Nachricht.

Paris, 19. März. Der Papst wird auf die förmliche Excommunication Victor Emanuels verzichtet. — Die französischen Truppen werden wahrscheinlich Savoyen besetzen. — Die förmliche Annexion Toskanas wird morgen stattfinden.

Preußen.

Berlin, 20. März. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Hofmarschall Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, v. Meyerinck, so wie dem dienstthuenden Kammerjunker vom Hofstaate Hr. königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, v. Schack, die Kammerherrn-Würde zu verleihen; die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffenen Wahlen des Geh. Regierungsrath Dr. Julius Dilschhausen, des Geh. Justizrathes Dr. Adolf Rudorff und des Gymnasial-Lehrers Prof. Dr. Adolf Kirchhoff hierelbst zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie zu bestätigen; und dem Geh. Kanzlei-Inspektor in der Marine-Verwaltung, Sydow, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem General-Direktor der königl. Gärten, Lenné, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Franz-Joseph-Ordens zu ertheilen.
Ihre Hoheit die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen nebst höchsten Prinzeßin Tochter sind nach Düsseldorf abgereist. (St.-Anz.)

[Lotterie.] Bei der heute angefangenen Ziehung der 3ten Klasse 121. königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 1244. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 34,267. 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 45,682. 3 Gewinne zu 600 Thlr. fielen auf Nr. 8851. 42,096 und 82,741. 1 Gewinn von 300 Thlr. fiel auf Nr. 77,136, und 9 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 20,932. 22,577. 25,149. 37,822. 45,771. 59,599. 87,434. 90,775 und 94,982.

[Patente.] Dem Apotheker und Fabrikbesitzer H. Schmeißer zu Berlin ist unter dem 17. März 1860 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Sonnenuhr, so weit dieselbe als neu und eigenständig anerkannt ist, ohne Andere in der Benutzung bekannter Einrichtungen zu beschränken, auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Den Schmiedemeistern Richter und Müller zu Remscheid ist unter dem 17. März 1860 ein Patent auf eine Klampe zum Schneiden von Schrauben in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modelle nachgewiesenen Ausführung, und ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

C. S. Berlin, 20. März. [Zur Tagesgeschichte.] Außer den bereits in der Presse genannten Deputationen, welche aus Savoyen nach Paris abgehen werden, ist auch eine kirchliche zu erwähnen, an deren Spitze ein Herr von Beauregard steht. — Nicht Frankreich, sondern Sardinien selbst macht den Vorschlag, aus Savoyen und Nizza ein neutrales Gebiet zu formen.

Ueber Sardinien's Politik in Italien erzählt man, daß wenn Frankreich die Annexion Toskanas und der Romagna keine Schwierigkeiten in den Weg legt, die Gefahr eines Zusammenstoßes an der Mincio-Linie geringer ist; giebt aber Frankreich die Vergrößerung Sardinien's nicht zu, dann provoziert Sardinien Oesterreich von Neuem.

In hiesigen maßgebenden Kreisen ist man über Lord Russells unvernünftige kurzfristige Politik sehr ungehalten.
Die neue Kreisordnung ist nunmehr vom Prinz-Regenten genehmigt.

In militärischen Kreisen diskutiert man über den Vorschlag, die Erziehung von zwei permanenten verschanzten Lagern zur Ausbildung der Truppen betreffend. Das eine dieser Lager würde in der Gifel, das andere an einem beliebigen Orte, wo die Erwerbung des Terrains nicht zu kostspielig wäre, zu errichten sein.

Berlin, 20. März. Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Skalles, Direktor der Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Handelsministerium, hatte im Novemb. v. J., nach 58-jähriger Dienstzeit, den Wunsch ausgesprochen, mit dem Ablauf dieses Monats in den Ruhestand zu treten. Der Herr Handelsminister begab sich heute in Begleitung der Abtheilungs-Direktoren des Ministeriums und des Berghauptmanns Dr. von Dechen in die Wohnung des würdigen Beamten und überreichte ihm das allerhöchste vollzogene Dimissoriale, so wie die Insignien des ihm von des Regenten, Prinzen von Preußen königl. Hoheit, im Namen Sr. Majestät des Königs verliehenen rothen Adlerordens erster Klasse mit Eichenlaub. Der Herr Minister sprach ihm dabei mit herzlichen Worten seinen Glückwunsch zu dieser hohen Auszeichnung und seine dankbare Anerkennung für die zu dieser hohen Auszeichnung und seine dankbare Anerkennung für die Treue und Hingebung aus, mit welcher er, gleichwie seine früheren dienstlichen Stellen, so insbesondere auch während der letzten elf Jahre die Direktion der Bergwerks-Verwaltung wahrgenommen hat. Seine zahlreichen Freunde und Verehrer vereinigen sich in dem Wunsch, daß er sich des wohlverdienten Ruhestandes noch lange erfreuen möge. (Pr. 3.)

K. C. Die Justiz-Commission des Hauses der Abgeordneten hat über den Gesetzentwurf wegen Einführung der Concursordnung vom 8. Mai 1855 und des Gesetzes über die Befugniß der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner außerhalb des Concurses vom 9. Mai 1855 in die hohenzollerischen Lande, Bericht erstattet. Referent ist der Abgeordnete Dopfer. Die Commission empfiehlt den Gesetzentwurf — von einer kleinen unwesentlichen Einschaltung in Art. 6 abgesehen — unverändert zur Annahme.

Ueber den Gesetzentwurf wegen Feststellung der Wahlbezirke hat die Commission der Vierundzwanzig, welche dazu besonders ernannt war, Bericht erstattet. Referent ist der Abg. Vette. Die Zulässigkeit des Erlasses eines solchen Gesetzes ohne gleichzeitigen Erlass eines allgemeinen Wahlgesetzes ist einstimmig anerkannt worden, ebenso das Bedürfnis. — In der Sache selbst hat die Commission, in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Grundfäden der Regierung, mit allen Stimmen gegen eine beschloßen, bei Bildung der einzelnen Wahlbezirke als leitende Gesichtspunkte anzunehmen:

1) „Es sind in der Regel mehrere Kreise zu einem Wahlbezirk zu vereinigen.“
2) „Die Wahlbezirke sind in der Regel so einzurichten, daß in jedem nach Maßgabe seiner Einwohnerzahl mehrere Abgeordnete gewählt werden müssen.“

3) „Indes sollen, abweichend hiervon, die großen Städte (über 50,000 Einwohner) in der Regel besondere selbstständige Wahlbezirke bilden.“ — Das Zurückgehen auf einzelne Kreise ist nicht beliebt, zur Vermeidung einseitiger Wahlen nach untergeordneten lokalen Interessen, zur Sicherstellung der Wahlfreiheit bei der Offenheit der Stimmgebung, ferner aus Rücksicht auf die numerische Ungleichheit der Kreise und auf den Gebrauch der letzten zehn Jahre. Ausnahmen von jenen Regeln unter 1 und 2 sind natürlich vorbehalten. Im Einzelnen ist die Commission bemüht gewesen, die berechtigten, lokalen Interessen, die Gleichartigkeit benachbarter Kreise in Kultur, Gewerbe und Fabrikation, in Konfession und Sprache, ganz besonders auch die Kommunikationsmittel zu berücksichtigen. — Der Commission haben Petitionen vorgelegen, Gutachten aller der Abgeordneten der 8 Provinzen, welche sich in gemeinsamen Conferenzen für jede Provinz mit den dieser Provinz angehörigen Mitgliedern der Commission zusammengethan haben, endlich Anträge und Erklärungen vieler zu den Commissions-Sitzungen eingeladenen Vertreter von Wahlbezirken. — In Bezug auf die den Bevölkerungsverhältnissen einzuräumende Rücksicht hat die Commission nicht die Zählung von 1849 als Grundlage beibehalten, sondern mit überwiegender Stimmenmehrheit beschloßen:

4) „Daß a. dem gegenwärtigen Gesetze bei der Vertheilung der Abgeordneten beziehungsweise auf die verschiedenen Regierungs-Bezirke, wie auch die innerhalb derselben zu bildenden einzelnen Wahlbezirke die Bevölkerung nach der neuesten Zählung von 1858 zum Grunde zu legen sei; — b. demgemäß auch die auf jeden einzelnen Regierungs-Bezirk entfallende Zahl von Abgeordneten, im Allgemeinen nach der Bevölkerung desselben bei der Zählung von 1858 anderweit zu bestimmen, zu mehr oder zu mindern ist.“

Im Anschluß daran ist gleichfalls mit überwiegender Stimmenmehrheit beschloßen: „Den Regierungs-Bezirken 1) Eignitz, 2) Minden, 3) Koblenz, 4) Posen je einen Abgeordneten gegen 1849 abzunehmen, hingegen den Regierungs-Bezirken 1) Köslin und 2) Arnberg je einen, 3) Düsseldorf 2 Abgeordnete zuzulegen.“ Der Regierungs-Bezirk Posen hätte nach dem Bevölkerungsverhältnis von 1858 eigentlich zwei Abgeordnete abzugeben. — Bei 17,674,000 Einwohnern der Monarchie (mit Ausschluß der hohenzollerischen Lande und des Jagegebiets) kommt von 350 Abgeordneten auf 50,500 Einwohner je ein Abgeordneter im Durchschnitt.

Zu dem Gesetzentwurf selbst hat die Commission folgende Abänderungsvorschläge gemacht: Bei alternirenden Wahlorten findet die nächste Wahl in den zuerst genannten statt u. s. w., nur im Wahlbezirk Schleusingen-Ziegenrück wird zweimal hintereinander im Wahlort Schleusingen und erst zum drittenmal in Ziegenrück gewählt (§ 2).

Eine Abweichung von dieser „Regel in Wechsel der Wahlorte oder die Bestimmung eines andern“ als des in dem anliegenden Verzeichnisse genannten Wahlorts steht dem Minister des Innern, jedoch stets nur für die einzelne, zunächst bevorstehende Wahlhandlung, auch nur in dem Falle zu, wenn die Abhaltung der Wahl an den im Verzeichnisse bestimmten Orte des betr. Wahlbezirks durch ansteckende Krankheiten, Unterbrechung der Verbindung mit dem Wahlorte oder durch andere unabwendbare Zufälle unausführbar wird. Der vom Minister des Innern zu bezeichnende andere Wahlort darf niemals außerhalb des Wahlbezirks bestimmt werden.“ (§ 3). „Das gegenwärtige Gesetz tritt bei der ersten nach dessen Verkündung stattfindenden Neuwahl des Hauses der Abgeordneten in Kraft.“ (§ 5).

In dem Verzeichniß der Wahlbezirke und Wahlorte und der Zahl der Abgeordneten macht die Commission folgende Abänderungsvorschläge:

1. Provinz Preußen: Regierungs-Bezirk Königsberg: Schluppenbeil Wahlort statt Gerbauken.

Reg.-Bez. Gumbinnen: Pilsallen Wahlort statt Lengweten.

Reg.-Bez. Marienwerder: Die Kreise Labau-Strasburg bilden nicht einen Wahlbezirk für zwei Abgeordnete, mit dem Wahlort Neumark, sondern jeder einen Wahlbezirk für sich mit je einem Abgeordneten und der Kreisstadt als Wahlort.

2. Provinz Brandenburg: Die berliner Wahlbezirke sind etwas genauer abgegrenzt.

Reg.-Bez. Potsdam: Stadt Potsdam und Kreis Osthavelland wählen (nicht mit Westhavelland in Neuen drei Abgeordnete, sondern) für sich in Potsdam zwei Abgeordnete. — Kr. Zauch-Belzig wählt (nicht mit Kr. Zisterbühl-Ludenwalde in Treuenbriegen zwei Abgeordnete, sondern) mit Westhavelland in Brandenburg drei Abgeordnete. Jüterbog-Ludenwalde wählt für sich in Jüterbog einen Abgeordneten.

Reg.-Bez. Frankfurt: Kr. Landsberg-Solbin in Landsberg zwei Abgeordnete, und Kr. Königsberg in Barmwalde zwei — statt: Kreis Landsberg in Landsberg einen, und Kr. Solbin-Königsberg in Königsberg drei Abgeordnete.

3. Provinz Pommern: Reg.-Bez. Stettin: Wahlort für Kr. Randow-Greifenhagen, nicht Greifenhagen, sondern Stettin. — Kr. Fürstenthum Belgard wählen nicht zwei, sondern drei Abgeordnete.

4. Provinz Schlesien: Reg.-Bez. Breslau: Kr. Waldenburg-Reichenbach wählt nicht in Tannhausen, sondern alternirend in Waldenburg und Reichenbach.

Reg.-Bez. Oppeln: Kr. Ost-Gleiwitz wählt für sich einen Abgeordneten, ebenso Kr. Beuthen in Beuthen zwei Abgeordnete, statt zusammen in Gleiwitz drei. — Kr. Kosel-Loßbich-Wahlort nicht Gnadenfeld, sondern Loßbich; Kr. Neustadt-Jallenberg nicht Jall, sondern Friedland.

Reg.-Bez. Eignitz: Kr. Sagan-Sprottau wählt nicht Sprottau Wahlort, sondern Sagan. — Kr. Bunzlau-Löwenberg nicht drei, sondern zwei Abgeordnete. — Kr. Rothenburg-Hoyerswerda nicht Hoyerswerda Wahlort, sondern Muskau.

5. Provinz Posen: Kr. Pleschen-Krotoschin nicht drei, sondern zwei Abgeordnete. — Kr. Czarnikau-Chodziesen Wahlort nicht Czarnikau, sondern Schönlanke.

6. Provinz Sachsen: Kr. Wolmirstedt-Neuhaldensleben wählt in Neuhaldensleben zwei Abgeordnete, Kr. Wanzleben einen für sich in Wanzleben, statt alle drei zusammen drei Abgeordnete in Giebelnleben. — Alsdersleben und Kalbe alterniren als Wahlorte. — Für Liebenwerda-Torgau nicht Mählsberg-Wahlort, sondern Torgau; für Bitterfeld-Delitzsch nicht Bitterfeld, sondern Delitzsch. — Nordhausen (ohne Worbis) wählt für sich einen Abgeordneten, Heiligenstadt (statt mit Mählshausen in Dingseldstadt) mit Worbis in Heiligenstadt zwei Abgeordnete, Langensalza-Weissenfee (statt in Tennstedt einen Abgeordneten) mit Mählshausen in Langensalza zwei Abgeordnete. —

Für Schleusingen-Ziegenrück alterniren nicht Euhl und Ranis, sondern Schleusingen und Ranis.

7. Provinz Westfalen: Kr. Ledenburg wählt nicht mit Steinfurt zwei Abgeordnete, sondern einen für sich. Steinfurt mit Alhaus in Steinfurt zwei Abgeordnete. — Borken-Reddinghausen (nicht mit Alhaus in Borken drei Abgeordnete, sondern) für sich in Dorsten zwei Abgeordnete. — Mit Minden-Lübbecke wählt das Jagegebiet. — Statt der drei Wahlbezirke Herford-Halle, Bielefeld-Wiedenbrück, Paderborn-Büren mit je zwei Abgeordneten bleiben nur Herford-Halle-Bielefeld mit drei Abgeordneten (Wahlort Bielefeld) und Wiedenbrück-Paderborn-Büren mit zwei Abgeordneten (Wahlort Paderborn). — Wittgenstein-Siegen (statt mit Olpe zwei Abgeordnete) wählen ohne Olpe einen; Olpe mit Meisebe (beide Orte alterniren) ebenfalls einen; Altena-Zierlohn (nicht mit Hagen in Limburg drei Abgeordnete, sondern) ohne Hagen in Zierlohn zwei Abgeordnete, Hagen für sich zwei; Lippstadt ist statt Meisebe zu Arnberg-Brilon (Wahlort Warstein) gelegt.

8. Rheinprovinz: Reg.-Bez. Köln-Wahlort statt Lechenich — Brühl, statt Siegburg — Mülheim, statt Waldbroel — Wiehl.

Im Reg.-Bez. Düsseldorf: Kennep-Solingen (ohne Landkreis Oberfeld, statt drei) zwei Abgeordnete, Oberfeld-Barmen mit Landkreis drei statt zwei Abgeordnete, Rees-Cleve (statt mit Märs in Kanten drei Abgeordnete) in Emmerich zwei Abgeordnete, Märs für sich einen; Stadt Crefeld für sich einen; Kr. Gladbach (statt mit Kr. Crefeld drei Abgeordnete) für sich zwei; Neuh-Grevenbroich (statt im letztgenannten Orte einen zu wählen) mit Landkreis Crefeld in Neuh zwei Abgeordnete.

Reg.-Bez. Coblenz: statt Altkirchen-Wahlort Neuwied, statt Kaisersesch — Bold. — Kreuznach-Simmern-Zell statt drei nur zwei Abgeordnete. — Mit Koblenz-Goar wählen die Garnisonen von Frankfurt a. M. und Mainz.

Reg.-Bez. Aachen: statt Heinsberg-Wahlort Crefeld. — Mit Wahlbezirk Trier wählt die Garnison von Luxemburg.

9. Die hohenzollerischen Lande wählen nicht in zwei Wahlbezirken je einen Abgeordneten, sondern zusammen — mit der Garnison von Rastatt — zwei Abgeordnete in Gammertingen.

Stettin, 19. März. [Unglücksfall.] Heute Nachmittag liefen hier fünf von den für die königliche Marine gebauten Kanonenbooten vom Stapel und zwar 2 von der Rüstschiffen, 1 von der Eignitzschiffen und 2 von Zieskeschiffen Werft. Der Ablauf der 4 ersten Boote geschah ohne weiteren Unfall, bei dem fünften Boot, dem „Tiger“ auf der Zieskeschen Werft riß ein Hemmtau, und durch das dadurch veranlaßte schnelle Nachlaufen des andern wurde eine Anzahl der nahestehenden Zuschauer erschlagen und theils fortgerissen, theils in die Luft geschleudert; einer derselben blieb sofort todt, ein anderer wurde, wie es heißt, schwer verwundet und mehrere andere sollen beschädigt sein. (Off. 3.)

Oesterreich.

Wien, 17. März. [Die Angelegenheit des Direktors Richter] von der Kreditanstalt wird sich noch nicht so bald auflären, als man in weiten Kreisen gehofft und erwartet hatte. Der Vertheiliger Richters, Advokat Dr. Berger, hatte gegen den Beschluß der Vernehmung in Anklagestand und eventuell wenigstens gegen die Fortdauer der Haft Rekurs ergriffen. Heute nun hat das Appellationsgericht denselben zurückgewiesen. Es müssen also doch erhebliche Gravamina gegen den Beklagten bereits altentmächtig vorliegen, welche das bisherige, mehrfach für zu streng gehaltene, Verfahren gegen ihn als gerechtfertigt erscheinen lassen. Gestern noch versicherte man, daß eine vor wenigen Tagen in dieser Sache ergriffene Maßregel ganz zu Gunsten Richters ausgefallen sei. Es wurden nämlich der jetzige Leiter der Kredit-Anstalt, Direktor Hornbostel, ferner ein Vertreter der Nationalbank und ein Vertreter der niederösterreichischen Handelskammer nach der Kredit-Anstalt beschieden, um dort in Gegenwart des Untersuchungs-Richters und eines hohen Polizei-Beamten die gleich bei der Verhaftung vorläufig veriegelten Papiere zu untersuchen, zu ordnen und daraus den Stand der Geschäftsführung Richters zu beurtheilen. Der Polizei-Beamte ließ sogleich das ganze Haus, in welchem die Kredit-Anstalt sich befindet, absperren. Jedoch auf die Vorstellung des Herrn Hornbostel, daß ein Zurückhalten der großen Menschenmenge, welche täglich in Geschäften das Lokal besucht, nicht nur den Geschäftsgang ins Stocken, sondern auch große Beunruhigung in das Publikum bringen würde, beschränkte man sich darauf, das Arbeitszimmer Richters mit Wachen zu umstellen. Die Siegel wurden gelöst und über das Vorgefundene ein Protokoll aufgesetzt, welches die Anwesenden mit einer eidlichen Befestigung unterzeichnen mußten. Man versichert, daß alles Vorgefundene nicht allein für eine sehr geschickte, sondern auch redliche und patriotische Geschäftsführung Zeugniß ablegte. Namentlich soll in den Geschäften, welche Richter für Rechnung der Kreditanstalt mit dem Staate abgeschlossen hat und die sich auf die Höhe von 23 Millionen belaufen, das Interesse des Staates überall sorgfältig von ihm gewahrt und diesem dadurch erhebliche Summen erspart worden sein. Sein eigenes Conto fand man in der besten Ordnung. Als Curiosum wird erzählt, der Untersuchungsrichter habe verlangt, daß ihm eine Bilanz der Kreditanstalt vorgelegt werde, worauf Herr Hornbostel die Herren in einige Zimmer führte, in denen die Aktenstöße bis zum Pfadendorn hinaufreichten, und sie bedeutete, daß dies das nach gewissen Kategorien geordnete Jahresmaterial sei, aus welchem am Schluß des Geschäftsjahres ein gedrängter Auszug gemacht und der Generalversammlung im Rechenschaftsbericht vorgelegt werde. Die Herren standen selbstverständlich von der speziellen Prüfung dieses kleinen Archives ab. Später fand eine ähnliche Besichtigung und Protokollirung der Papiere in der Wohnung Richters statt. Banknoten, Aktien und sonstige Werthpapiere wurden ohne Weiteres der Familie, gegen einen Behändigungschein, ausgeliefert. Aus dem Resultat dieser Untersuchung zog man für die Sache Richters günstige Schlüsse, welche jedoch durch den heutigen Entscheid des Appellationsgerichtes wieder einigermaßen entkräftet zu sein scheinen. (Pr. 3.)

Italien.

Turin, 16. März. Farini wird morgen hier eintreffen. Die Huldigung und die Annerions-Feierlichkeit werden morgen stattfinden. Die kaiserliche Regierung hat durch den Prinzen Lucian Bonaparte neuerdings um Aufrechterhaltung der toskanischen „Autonomie“ ersucht. Hier thut man, als würde man diesem Wunsche nachkommen, und erklärt, die Ernennung des Prinzen von Carignan zum General-Gouverneur von Toskana habe diesen Sinn. Auf der hiesigen fran-

